LAND TIROL

Amtssigniert. SID2025111189174
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

BH Innsbruck, Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck, Österreich

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Gewerbe

Timo Raffl
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43 512 5344 5085
bh.innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

lt. Verteiler

ANGESCHLAGEN AM: 19.11.2025
ABGENOMMEN AM: 09.12.2025
DER BÜRGERMEISTER

MARKTGEMEINDE FULPMES

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IL-BA-1583/1/27-2025
Innsbruck, 19.11.2025

Hotel Rastbichlhof GmbH, Rastbichl 1, 6167 Fulpmes;
Verfahren nach §359b GewO 1994 zur Genehmigung der Änderung der Betriebsanlage „Rastbichlhof" am Standort in 6167 Fulpmes, Rastbichl 1, auf GstNr. .297/1, KG Fulpmes;
Bekanntgabe ohne mündliche Verhandlung

BEKANNTGABE

Die Hotel Rastbichlhof GmbH, Rastbichl 1, 6167 Fulpmes, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck mit Eingang vom 22.08.2025, unter Einreichung von Projektunterlagen, um die gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage „Rastbichlhof" am Standort in 6167 Fulpmes, Rastbichl 1, auf GstNr. .297/1, KG Fulpmes, angesucht.

Am 13.10.2025 sind ergänzende Unterlagen bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck eingelangt.

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck gibt bekannt, dass die Projektunterlagen bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Referat Gewerbe und bei der Standortgemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen und die Nachbarn bis zum

09.12.2025

von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen können.

Eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn ist **nicht** vorgesehen.

Projektkurzbeschreibung

In der Heizzentrale wird der komplette Heizungsverteiler auf Niedertemperatur umgebaut. Dabei werden die alten Pumpen durch Hocheffiezienzpumpen getauscht. Die Pumpengruppen werden neu aufgebaut und durch Einspritzschaltungen ersetzt. Eine energieeffiziente Regelung steuert die gesamt Heizungsanlage, damit ist ein ökologischer Betrieb gewährleistet.

Beschreibung Heizung:

Die benötigte Heizenergie wird durch einen Hargassner Heizkessel Hargassner ECO-HK230 67-226 kW Hackgut-Pellets-Heizanlage, zur Verfügung gestellt.

Der Heizkessel ist zur automatischen Verfeuerung von Hackschnitzel lt. ÖNorm M7133 G30-50, W20-35 bzw. EN ISO 17225-4:2014 Klasse A1-B1, P16S-P31S, M10-35 und Pellets nach ÖNorm M7135 bzw. EN ISO 17225-2, Klasse A1ECO-Control geeignet. In Systembauweise ausgeführte Stahlkonstruktion mit hochhitzebeständiger Schamottbrennkammer, Primärluft-Einrichtung, vorwärmender Sekundärluft-, geregelter Tertiär-Luftführung mit Brennraumtemperaturüberwachung. Eine durch CFD-Simulation optimierte Verbrennungsergonomie und Luftzufuhr, exakte Glutbett-Höhenüberwachung mit berührungslosen Sensoren, Lambdasonde mit Brennstoffqualitäts-Erkennung und einem hochtemperaturbeständigen Flammenbündelstein zur optimalen Verbrennung. Vollständige Verbrennung und somit auch niedrigste Emissionen und Feinstaubwerte.

ECO-Komfort:

Zukunftsweisendes Entaschungskonzept mit einem Stufen-Brecherrost, dieser besteht aus zwei hintereinander liegenden, stufig abgesetzten Drehrosten welche unabhängig voneinander gezielt bewegt werden. Dies ergibt eine effiziente Entaschung bei Hackgut, Pellets aber auch bei Agrar-Brennstoffen. Die automatische Kesselputzeinrichtung reinigt den Heizkessel regelmäßig, auch den 1.Zug - automatisch und erhöht dadurch den Wirkungsgrad. Die Ascheaustragungsschnecke transportiert sowohl die Flug- als auch die Rostasche in die integrierte Aschebox. Die Asche wird während des Transportes zerkleinert und in der Aschebox verdichtet. Der Wärmetauscher hat eine freie hohe Ausbrandzone und einen nachgeschalteten

Rohrwärmetauscher in geschweißter Stahlausführung mit Schneckenturbulatoren zur optimalen Wärmeübertragung. Eine starke allseitige Isolierung aus Mineralwolle verringert die Abstrahlverluste. Ein Sicherheitswärmetauscher für die thermische Ablaufsicherung ist nicht erforderlich. Die kompletten Reinigungsgeräte samt Aufhängung sind ebenfalls im Lieferumfangenthalten.

Einschubschnecke mit Zellradschleuse in Z-Form:

Die Einschubschnecke besteht aus einem Nirosta-Schneckentrog und einer doppelt gelagerten Nirosta-Schnecke zur optimalen Materialeinbringung in die Brennkammer. Eine Zweikammer-Zellradschleuse in Z-Form mit einer Kammertiefe von 220mm gewährleistet einen kraftsparenden Betrieb und eine 100%igeRückbrandsicherheit - "brandschutzgeprüft".

ECO-Raumaustragung RA 300 Modulbauweise mit Schacht 180mm, für HK130-230 kW Raumaustragung ECO-RA für Hackgut. Die geringe Antriebsleistung von nur 0,30 kW und das hocheffiziente Stirnradgetriebe mit über 90% Getriebewirkungsgrad sind extrem energiesparend und senken somit die Stromkosten. Die ECO-RA besteht aus einer Modulbauweise mit abnehmbaren Deckeln, großzügig dimensionierter Schnecke und Schacht, dem neuem Hackgut-Abstreifwinkel, dem variablen Kugelkopf, Schnecke mit einer trapezförmigen, progressiven Schneckensteigung. Der Antrieb erfolgt im Heizraum mittels Getriebemotor, Bodenrührwerk mit wartungsfreiem Stirnradgetriebe.

Vom Heizkessel wird die Wärme in 4 Stk. Heizungspuffer (4x 1000 Liter) geführt. Der neu aufgebaute Heizungsverteiler wird von diesen Puffern angespeist. Eine Heizungsgruppe führt über 2 weitere Puffer (2x 1000 Liter) zu den Frischwassermodulen, für eine hygienische Warmwasserbereitung.

Die einzelnen Gruppen sind mit hocheffizienz Nassläuferpumpen, STAD Ventilen, Absperrungen, Einspritzventilen, Entleerungen, Rückschlagventilen, Thermometern und den nötigen

Sicherheitsausrüstungen (Sicherheitsventilen, Ausdehnungsgefäß udgl.) ausgestattet. Eine thermische Ablaufsicherung ist eingebaut worden, diese kühlt im Notfall den Heizkessel. Das Heizungssystem ist mit einer automatischen Nachfüll- und Ausdehnungsstation ausgestattet.

Die Anlage arbeitet voll automatisch. Eine manuelle Bedienung ist nicht erforderlich.

Die Warmwasserbereitung erfolgt über eine Frischwassermodulkaskade, welche aus 4 Frischwassermodulen besteht. Dadurch ist eine hygienische Warmwasserbereitung gewährleistet. Angespeist werden die Module über die 2 Heizungspuffer. Eine Zirkulationsleitung (Pumpe muss eingeschaltet sein!) sorgt dafür, das Warmwasser immer rechtzeitig zur Verfügung steht und nicht stagniert. Dadurch ist eine hygienische Warmwasserbereitung gewährleistet.

RECHTSBELEHRUNG

Das gegenständliche Projekt erfüllt die Voraussetzungen gemäß § 359b Abs. 1 und 2 GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 (WV) idF BGBl. I Nr. 150/2024 (iVm § 1 Z 3 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl. Nr. 850/1994 (StF) idF BGBl. II Nr. 19/1999). Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck hat das Verfahren im sogenannten vereinfachten Genehmigungsverfahren durchzuführen. Eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn ist nicht vorgesehen.

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck gibt bekannt, dass die Projektunterlagen bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Referat Gewerbe und bei der Standortgemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen und die Nachbarn **bis zum**

09.12.2025

von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2 GewO 1994) bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Um in die Unterlagen Einsicht nehmen zu können, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntgabe, abgesehen vom Anschlag in der Standortgemeinde auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/kundmachungen-der-bezirkshauptmannschaften/bh-innsbruck/ (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck kundgemacht wurde.

Gemäß § 75 Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 gelten als Nachbarn im Sinne der Gewerbeordnung alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden können. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

Im Genehmigungsverfahren hat die Behörde auf allfällige Äußerungen von Nachbarn Bedacht zu nehmen; Nachbarn haben keine Parteistellung (§ 359 b Abs. 2 GewO 1994).

Nach Ablauf der im gegenständlichen Anschlag oder in der persönlichen Verständigung angeführten Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderlichenfalls Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen. Dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für die Anlage.

Für die Bezirkshauptfrau:

Raffl

Ergeht an:

1. Hotel Rastbichlhof GmbH, Rastbichl 1, 6167 Fulpmes, per RSb, vorab per E-Mail;
2. die Marktgemeinde Fulpmes, Bahnstraße 9, 6166 Fulpmes, per Zustellschein, unter Anschluss einer **Projektausfertigung A**, mit dem Ersuchen um Kundmachung an der Amtstafel und Auflage der Projektunterlagen;
3. die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, BH-IL Gewerbe, z.H. Ing. Markus Lindner, Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck, *als gewerbetechnischen Amtssachverständigen,* persönlich, unter Anschluss einer **Projektausfertigung B,** mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme;
4. das Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk (Tirol), Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck, per Zustellschein, unter Anschluss einer **Projektausfertigung C** sowie vorab per E-Mail an: tirol@arbeitsinspektion.gv.at, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme;
5. Baubezirksamt Innsbruck, Fachbereich Siedlungswasserwirtschaft, per E-Mail an: bba.innsbruck@tirol.gv.at
6. Hermann Ignaz Stern, Stubaitalstraße 4/2, 6167 Neustift im Stubaital
7. Andreas Steuxner, Rastbichl 1/1, 6167 Fulpmes
8. Amtstafel im Internet (anonymisiert).